

### 1. Geltungsbereich

Der Rabattschutz gilt ausschließlich für Pkw (ausgenommen Mietwagen, Taxen und Selbstfahrervermietfahrzeuge), soweit der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherungsvertrag des versicherten Fahrzeugs bei Vereinbarung des Rabattschutzes in die Schadenfreiheitsklasse 4 oder höher eingestuft ist und in den letzten 12 Monaten kein belastender Schaden im Sinne von I.4.2 AKB angefallen ist.

Stellt sich nachträglich heraus, dass Sie die unter Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, entfällt der Rabattschutz rückwirkend ab Vertragsbeginn.

### 2. Umfang des Rabattschutzes

Mit dem Rabattschutz verbleibt der Vertrag im Folgejahr trotz eines belastenden Schadens im Sinne von I.4.2 AKB in der bisherigen Schadenfreiheitsklasse, wird also weder gemäß I.3.2 AKB besser gestuft noch gemäß I.3.5 AKB zurückgestuft.

Der Rabattschutz gilt nur für jeweils einen Schaden in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung je Kalenderjahr. Bei zwei und mehr Schäden in der Kfz-Haftpflicht- oder Vollkaskoversicherung wird der Vertrag entsprechend I.3.5 AKB zurückgestuft. Der rabattgeschützte Schaden bleibt dabei unberücksichtigt, d.h. der Vertrag wird so zurückgestuft, als ob ein Schaden weniger eingetreten wäre.

### 3. Begrenzung der Wirkung und Meldung an einen Nachversicherer

Die Wirkung des Rabattschutzes ist auf den Zeitraum begrenzt, in dem der Versicherungsvertrag bei einem Versicherer der Allianz Gruppe besteht.

Beenden Sie oder wir den Vertrag, sind wir gemäß I.8 AKB berechtigt, einem Nachversicherer die während der Vertragslaufzeit tatsächlich zurückgelegten schadenfreien Jahre bzw. angefallenen Schadenfälle zu melden. Dem Nachversicherer wird auch die Anzahl der Schäden gemeldet, die auf Grund des Rabattschutzes nicht zu einer Rückstufung geführt haben.

### 4. Wegfall des Rabattschutzes bei mehreren Schäden

Ab dem dritten in der Kfz-Haftpflicht- oder Vollkaskoversicherung während der Gesamtlaufzeit des Rabattschutzes eingetretenen und nach Nr. 2 geschützten Schaden entfällt der Rabattschutz insgesamt ab der nächsten Hauptfälligkeit.

### 5. Kein Rabattschutz für Fahrer unter 23 Jahren

Wird der Pkw zum Schadenzeitpunkt von einer Person gefahren, die jünger als 23 Jahre alt ist, so gilt der Rabattschutz für diesen Schaden nicht.

Erweitern Sie den Fahrerkreis auf Fahrer die jünger als 23 Jahre sind, entfällt der vereinbarte Rabattschutz ab diesem Zeitpunkt.